

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 60 (1973)
Heft: 5: Einkaufszentren

Vereinsnachrichten: swb-journal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

swb-journal

- offiziell

Ausstellungen über Kunsthandwerk in Basel und Toronto

Im Herbst 1973 findet in Toronto eine Ausstellung der internationalen Organisation des Kunsthandwerks, des World Craft Council (WCC), statt. Geplant sind eine schweizerische Beteiligung und eine Ausstellung des schweizerischen Teils im Gewerbemuseum in Basel. Von Vertretern des WCC, des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI), des Gewerbe- museums, des Oeuvre und des SWB sind die folgenden Beschlüsse gefasst worden:

Die Ausstellungen in Basel und in Toronto werden organisatorisch und finanziell gesondert bearbeitet. Die Ausstellung in Toronto ist Sache des WCC; er übernimmt die Ausarbeitung eines eigenen Auswahlverfahrens. Die Ausstellung in Basel findet auf Initiative des WCC statt und wird um ein Jahr verschoben. Darauf werden sich Oeuvre und SWB beteiligen, sofern sie bei der konzeptionellen und organisatorischen Gestaltung genügend vertreten und sofern die finanziellen Fragen so gelöst sind, dass für beide Organisationen keine wesentliche Belastung entsteht.

*

Zürich refusiert Fragebogen

Die SWB-Ortsgruppe Zürich partizipiert mit einem Vertreter an der sogenannten "Offenen Planung N1/N3" der Stadt Zürich. Dabei hat sie einen detaillierten Fragebogen der Stadtverwaltung unausgeführt zurückgewiesen. Begründung: Es erscheint der Ortsgruppe im heutigen Zeitpunkt und beim Stand der jetzigen Diskussion verfehlt, über die Verbindung der Nationalstrasse und über Details zu befinden, ohne dass der Gesamtrahmen geklärt ist. Für das weitere Vorgehen hat die Ortsgruppe konkrete Vorschläge gemacht.

*

Kritik am Zürcher Baugesetz

Eine Arbeitsgruppe der Zürcher SWB-Ortsgruppe hat sich an der Vernehmlassung zum Vorentwurf des kantonalzürcherischen Planungs- und Baugesetzes beteiligt. Der Geschäftsführer des SWB, Leonhard Fünfschilling, fasst die SWB-Kritik am Gesetzesentwurf zusammen, welcher das alte Baugesetz von weiland 1893 ablösen soll.

*

Unserer SWB-Arbeitsgruppe war von Anfang an bewusst, dass wir uns nicht mit dem ganzen, 320 Paragraphen umfassenden Gesetzesentwurf befassen konnten. Wir mussten uns auf die am wichtigsten erscheinenden Abschnitte beschränken. Immerhin kommen in unserer Vernehmlassung rund 65 Paragraphen zur Sprache. Die kritischen Bemerkungen und alternativen Vorschlä-

ge richten sich im wesentlichen nach folgenden Kriterien:

1. Ausweitung direkter demokratischer Einflussnahme bei Planungsentscheiden (allgemeine Abstimmungen, Referendum);
 2. Ausweitung der Kontrolle des Parlamentes über den Regierungsrat und des Regierungsrates über die Baudirektion;
 3. stärkere Berücksichtigung der Interessen von Nichteigentümern und im allgemeinen unterprivilegierten Gruppen (von Kindern, Alten, Fremdarbeitern usw.);
 4. Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten zur materiellen und formellen Enteignung (grosszügige Formulierung des öffentlichen Interesses);
 5. stärkere Betonung des Schutzes vorhandener Werte städtobaulicher, soziologischer, landschaftlicher und ökologischer Art;
 6. Schaffung eines leistungsfähigen Planungsinstrumentariums.
- Am Beispiel unserer Forderungen im Zusammenhang mit der im Gesetzesentwurf ermöglichten Sanierung bestehender Ortsteile sei im folgenden auf die Art der Konkretisierung dieser Kriterien hingewiesen. Nach unserer Auffassung ist den Voraussetzungen für eine Rechtfertigung von Sanierungen bestehender Ortsteile grössere Bedeutung zuzumessen. Namenslich folgende Kriterien sollten bei der Formulierung der einzelnen Paragraphen in stärkerem Masse berücksichtigt werden:

- Grundsätzlich ist dem Prinzip Erhaltung (Renovation statt Abbruch und Neubau) Vorrang zu geben.
- Das "öffentliche Interesse" an einer allfälligen Erneuerung ist präziser zu definieren; ein öffentliches Interesse an der Erneuerung besteht unserer Ansicht nach insofern, als die Wohnlichkeit einer bestehenden Bebauung nicht durch Renovation verbessert werden kann. Weiter besteht ein öffentliches Interesse dann, wenn die bestehende Bebauung in starkem Massse unternutzt ist und eine Erneuerung ausschliesslicher Wohnnutzung zugute kommt. Im übrigen ist das Verbleiben der Wohnbevölkerung zu finanziell tragbaren Bedingungen zu gewährleisten. Kriterien der Hygiene, der Erschliessung, der Ausstattung und der ortsbaulichen Gestaltung kommen in unseren Städten für die Begründung einer Sanierung kaum in Frage. Allenfalls könnten diese Aspekte Anlass zu mehr oder weniger weitgehenden Renovationen sein.
- Im Rahmen von Sonderbauvorschriften (speziell im Nahbereich öffentlicher Verkehrsträger) sind weitergehende Ausnutzungsmaße nur zuzulassen, wenn die bisher vorhandene Wohnsubstanz erhalten bleibt und eine allfällige Mehrausnutzung dem Wohnungsbau zugute kommt.
- Bestehende Siedlungsstrukturen und Nutzungarten (Durchmischung der verschiedenen Bevölkerungsschichten und wirtschaftlichen Aktivitäten) sind, wo immer möglich, zu erhalten.
- Der soziologischen Bedeutung einzelner Gebäude und ihrer Funktionen, von Strassenzügen und ganzen Quartieren ist besondere Beachtung zu schenken; bei der Aufstellung von Gestaltungsplänen ist auf Gebäude, Strassenzüge und Quartiere Rücksicht zu nehmen, deren Beseitigung wegen ihres Zustandes wirtschaftlich und soziologisch nicht verantwortet werden kann.
- Den architektonischen Problemen bei einer allfälligen Erneuerung alter Ortsteile ist besondere Bedeutung zuzumessen; unserer Ansicht nach sollten bei Altstadterneuerungen grundsätzlich Architekturwettbewerbe durchgeführt werden.
- Die Ausnutzung heute ungenutzter Dachräume für Wohnungszwecke sollte gesetzlich ermöglicht werden. Dadurch ergäbe sich vor allem in den bestehenden Zentren die Möglichkeit, einen Teil des in diesen Lagen dringend benötigten Wohnraumes ohne wesentliche Eingriffe in die bestehende Bausubstanz zu beschaffen.

- Die Wertverhältnisse, insbesondere die Entschädigungswerte bei Enteignungen, sind präziser zu umschreiben. Entschädigungen sollten nach Wertverhältnissen aufgrund des deklarierten Steuerwertes vor Einleitung des Verfahrens erfolgen.

- Es ist eine stärkere Transparenz bei der Einleitung von Sanierungsverfahren anzustreben; wir schlagen die Schaffung einer Spezialkommission vor, welche das Verbindungsglied zwischen Behörden, Grundeigentümern und betroffener Bevölkerung bilden könnte.

- Das Verfahren ist vom Gemeinderat auf Antrag der Sanierungskommission einzuleiten. Ich habe diese Beispiele ausgewählt, da sie mir im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Tendenzen unserer Stadtentwicklung (Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnraum, Entvölkerung, Expansion der Arbeitsplätze, Pendlerprobleme usw.) besonders wichtig erscheinen; wichtig auch in dem Sinne, als die erwähnten Forderungen eben nicht in diesem Gesetzesentwurf enthalten sind, obwohl doch gerade heute im Hinblick auf den Bau der U-Bahn seitens der Behörden täglich gesetzliche Massnahmen in Aussicht gestellt werden, die solche Forderungen erfüllen sollen. Jedenfalls hat es sich bei dieser Vernehmlassung einmal mehr gezeigt, wie wichtig und notwendig ein Engagement des SWB bei der Auseinandersetzung um die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Planung tatsächlich ist.

Leonhard Fünfschilling

- kritik und kommentar

Wohn-BAU-Förderung?

Über die Wohnbauförderung hat das Schweizer Fernsehen in "Tatsachen und Meinungen" ein Gespräch ausgestrahlt, eine Information über das Programm der öffentlichen Hand in Fragen Wohnungsbau. Gesprächsteilnehmer waren der Delegierte des Bundes für Wohnungsbau, Ing. Fritz Berger, der Zentralpräsident des Schweizerischen Baumeisterverbands, Messmer (wieso ausgerechnet das Baugewerbe?), sowie die Architekten Hans Reinhard und Thomas Schmid. Das von Willy Kaufmann geleitete Gespräch war jedoch, inhaltlich und vom Ergebnis her gesehen, enttäuschend. Dass das Resultat nicht anders sein konnte, dürfte vermutlich daher kommen, dass keine gleichgewichtigen Kontrahenten am Tische sass, dass die Mieter, die von der Wohnmisere direkt betroffen sind, fehlten. Ein weiterer Grund dürfte darin zu suchen sein, dass sich die Thomas Schmid zugedachte Rolle des Herausforderers nicht hat entwickeln lassen: einmal, weil Schmid zu sehr von seiner Tätigkeit, der Baurationalisierung und der Vorfabrication, ausgegangen ist, und dies zu einem Zeitpunkt, da der erhoffte Erfolg des vorgenommenen Einsatzes dieser operativen Mittel praktisch ausgeblieben ist; zum andern hätte der Diskussionsbeitrag von Thomas Schmid effizienter sein können, wenn er in seiner Rolle von einem Mietervertreter ergänzt worden wäre, dies um so mehr, als Hans Reinhard allzu viele eigene Erfahrungen aus dem Raum Bern ins Gespräch warf, beispielsweise die Behauptung von der grossen Nachfrage nach kleinen

Wohnungen, was mehr vom Einfluss des Renditedenkmens des Bauteigers behaftet scheint, jedoch sind die von ihm in die Diskussion projizierten Beispiele durchaus positiv zu werten. Fritz Berger enttäuschte im Grunde nicht. Er blieb seiner bekannten Rhetorik treu. Zu hören waren von ihm eine Reihe von Prozentzahlen und quantitativen Vergleichen der Wohnungsproduktion und des Wohnkomforts mit andern europäischen Ländern. Sicher sind Informationen aus andern Ländern für unsere eigenen Probleme von Bedeutung, dürften sich dabei aber nicht nur auf die quantitativen Werte beschränken, sondern müssten, im Gegenteil, zu qualitativen Massstäben führen.

Was kann denn der Zuschauer mit isolierten Prozentsätzen anfangen? Er dürfte von den Behörden sicher mehr als nur auf die Statistik bezogene Ergebnisse erwarten, mehr als die Präsentation von Untersuchungen, die aus dem politischen Zusammenhang herausgelöst sind. Indessen dürften die seit kurzem neu formulierten Kriterien zur Überprüfung der Subventionierung im sozialen Wohnungsbau eine kleine Hoffnung aufkommen lassen, allerdings nur im Rahmen der Zielsetzungen der Wohnbaupolitik der Behörden. Denn eines fehlt nach wie vor im Aufgabekatalog der Wohnbauförderung: eine Untersuchung über die Nutzung des schon vorhandenen Raumes für das Wohnen in der bestehenden Bausubstanz der Städte. Hier läge zweifellos eine echte Chance zur Ausweitung der Wohnbauförderung. Dafür, dass sie aber noch immer nicht verwirklicht wird, dürfte wohl der Grund darin zu suchen sein, dass eine solche Ausweitung nicht im gehätschelten Trend des Wachstumsfetischismus liegt.

Waren wohl die lakonischen Schlussworte von Willy Kaufmann über die Ergebnislosigkeit dieses Fernsehgesprächs Ausdruck der Enttäuschung des wahrscheinlich einzig betroffenen Anwesenden?

Pe-st

- intern

Glut unter der Asche

In den "Basler Nachrichten" ist in der Nummer 53 ein Artikel über den Deutschen Werkbund erschienen: "Umweltgestaltung oder Weltumgestaltung" von Gisela Brackert. In der Einleitung stellt die Redaktion der BN vorerst Ziel und Aufgabe des Schweizerischen Werkbunds vor. Ergänzt wird, dass der SWB im stillen arbeite und nur gelegentlich mit gezielten Aktivitäten ans Licht der Öffentlichkeit trete. Der Artikel selber geht ausschließlich auf den DWB ein. Die BN schreiben dazu: "Unsere Mitarbeiterin Gisela Brackert interessierte sich für die elitäre Vereinigung und versuchte, ihr Selbstverständnis kritisch einzuschätzen. Einige Fingerzeige für den SWB dürfen hier zweifellos zu finden sein." Sind sie es wirklich? Auf jeden Fall übernehmen wir hier den Schluss des Artikels und überlassen die Schlussfolgerungen dem einzelnen Leser.

*

"...Nehmen wir den Kampf um die gute Form. Dass er überflüssig geworden sei, wird niemand behaupten wollen. Andererseits kann sich kein Werkbund-Mitglied der Einsicht verschließen, dass die gute Form, wo sich die Industrie ihrer annahm, zwangsläufig zum äußerlichen Styling verkaum, mithin nur eine gehobene Spielart jener Wegwerfproduktion darstellt, gegen die zu kämpfen der Werkbund angetreten war. Im Verhältnis zur designbewussten Industrie sah sich der Werkbund daher immer mehr in die Rolle des keuschen Josef gedrängt. Sein Ausscheiden aus dem von ihm begründeten 'Rat für Formgebung', seine Schwierigkeiten mit dem Design Center in Berlin sind ein Beispiel dafür. Industriefreindlichkeit verbietet ihm seine Satzung, Industriefreundlichkeit sein moralisches Engagement.

In diesem Dilemma bot sich an, die Frage nach der 'Qualität bei der Gestaltung der Umwelt des Menschen' unter weniger objektbezogenen Perspektiven zu stellen. Heute wird im Werkbund - mit unterschiedlicher Sachkenntnis - über Umweltschutz und Landschaftsplanung, Gesamtschule und Bildungsreform, Stadtsanierung und Verkehrsprobleme, Informationsästhetik und Kommunikationsforschung geredet. Man kämpft auf allen Fronten, mit dem Resultat, dass die Niederlagen um so zahlreicher sind.

Die Stadtplanung scheitert am Bodenrecht; der Umweltschutz an der industriellen Zuwachsrate, die Qualitätsforderung am Konsumzwang, die Bildungspolitik am fehlenden Geld. Hat sich der Werkbund überlebt? Sollte er, der 1907 die 'Wiedereroberung einer harmonischen Kultur' auf seine Fahnen geschrieben hatte und sechzig Jahre später, in einem Augenblick der Wahrheit, sich eingestand, dass nur noch 'das Scheitern der Kultur sichtbar zu machen' seine Aufgabe sein könne, durch Selbstaflösung von seinen Illusionen Abschied nehmen?

Ist anderseits die 'Humanisierung der Umwelt' eine Illusion, von der man jemals Abschied nehmen darf? Ist nicht die Hartnäckigkeit, mit der man ihr nachjagt, ehrenvoller als das Achselzucken des Pragmatikers? Ist nicht Beunruhigung über die Qualität unseres Lebens notwendiger denn je?

Es sind solche Überlegungen, die gerade die schärfsten Kritiker des Werkbundes zugleich zu seinen beredtesten Verteidigern machen: 'Unser Thema ist das alte Werkbundthema geblieben, nur ist die Situation, die befragt wird, zugleich undurchsichtiger und durchsichtiger geworden: undurchsichtiger, da die klaren Fronten von ehemals allenthalben aufgebrochen und verschoben sind, wozu sogar die Arbeit des Werkbundes selbst beigetragen hat; durchsichtiger, weil wir erkannt haben, dass alle Erscheinungen, die uns heute mit Sorge erfüllen, Erscheinungsformen eines Grundproblems sind, dass dieses Problem durch die erkannte Unlöslichkeit des liberalen Kompromisses erst völlig sichtbar geworden ist und dass es sich dabei um ein Problem der Gesellschaft handelt, letzten Endes um ein politisches Problem.'

Der Mann, der das schrieb, der Berliner Werkbundvorsitzende Julius Posener, geht in der Kennzeichnung dieses Grundproblems sehr viel weiter, als die Mehrzahl seiner Werkbundfreunde das tun: 'Meine Ansicht ist, dass der Werkbund sich ruhig dazu bekennen darf, dass das kapitalistische System nun mal nicht von ewiger Dauer sein kann, darf, sein sollte.'

Diese 'Ansicht' hat dem Berliner Werkbund beschwörende Briefe und eine Reihe von Austritten eingebracht. Das Liebäugeln mit dem Sozialismus ist für eine grössere Werkbundmehrheit noch immer ein absolutes Tabu; und in der Tat machen es Satzung, Selbstverständnis und

Establishment-Charakter des Ganzen auch in Zukunft unwahrscheinlich, dass der Werkbund sein Bemühen um 'Humanisierung der Umwelt' jemals auf die sozialistische Spitze treiben könnte.

Ebensowenig Grund freilich gibt es für die Annahme, dass er in seiner Funktion als Mahner, Warner, Beobachter, als 'Forum für aktive Minderheiten', in Zukunft einflussreicher sein könnte als bisher.

Für die Werkbund-Arbeit von morgen wird also gelten, was auch für die von gestern und heute gilt: viel Rauch und wenig Feuer. Im besten Fall: Glut unter der Asche.'

- personell

Das swb-journal stellt vor: Daniel Reist

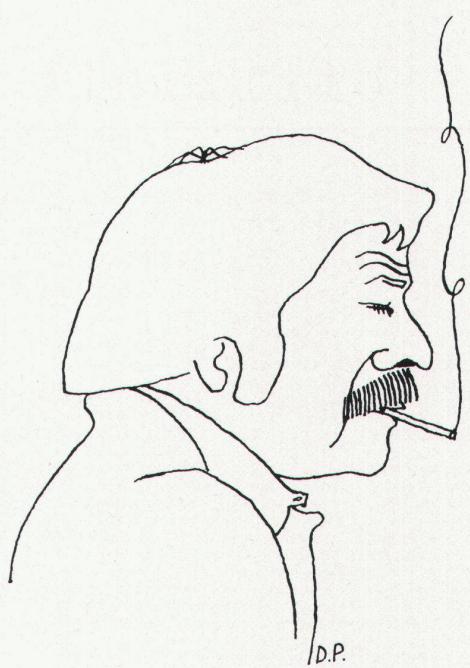
Humaner Lebensraum - ein gesellschaftliches Problem

Seit dem Herbst 1972 ist Daniel Reist Erster Vorsitzender des Schweizerischen Werkbundes. Er ist Berner und Architekt, wohnt in Muri und betreibt in Bern zusammen mit andern Architekten ein eigenes Büro.

Was hält Daniel Reist von der guten Form? Er sagt: "Die gute Form ist ein Vehikel, gewisse Ideen sichtbar zu machen. Eine gute Form an sich gibt es jedoch nicht, es sei denn in Bezug auf bestimmte Aufgaben und auf bestimmte Situationen. Die gute Form des SWB hat ihre Berechtigung in dem Sinne gehabt, dass sie auch den alltäglichen Gebrauchsgegenstand mit einbezogen hat. Darum ist sie auch eine soziale Idee, indem sie Gebrauchsgegenstände den Luxusgegenständen gleichgestellt hat."

In diesem Sinne steht Daniel Reist noch immer zur guten Form. Was er ablehnt, ist die gute Form als ästhetisches Prinzip. Denn sie bringe, so sagt er, losgelöst vom direkten Bezug, eine Verarmung.

Im Zentrum des SWB steht heute der humane Lebensraum. Umweltgestaltung heißt für Daniel Reist: optimale Lebensbedingungen schaffen. Konkret sagt er: "Politisch gesehen heißt das: Die Notwendigkeit einer Änderung liegt bei uns nicht in erster Linie im ökonomischen. Die Aufgabe einer neuen Gesellschaft sollte vielmehr darin liegen, dass jeder die seiner Fähigkeit entsprechende Tätigkeit ausüben kann und dass er, gleich welche Funktion er ausübt, volle gesellschaftliche Anerkennung findet. Denn ein Mensch kann nur dann einigermaßen glücklich leben, wenn er gesellschaftlich akzeptiert wird."



Daniel Reist: ...ein Mensch kann nur dann einigermaßen glücklich leben, wenn er gesellschaftlich akzeptiert wird...

Vom SWB sagt Daniel Reist, dass er eine Art Antiverein sei. Es dämmten zwar nicht alle Mitglieder gleich, aber sie besäßen alle eine ähnliche Grundhaltung: das Bedürfnis, mit anderen zusammen eine humanere Umwelt zu verwirklichen.

Einen wichtigen Teil seiner beruflichen Tätigkeit bildet die Teilnahme an Architekturwettbewerben. Die bisher von ihm ausgeführten und projektierten Bauten sind denn auch meist Resultate solcher Wettbewerbe.

Daniel Reist spricht von der Kunst des Architekten. Er erklärt das so: "Ist einmal aufgrund einer Analyse der Probleme, einer schöpferischen Idee und der Überprüfung dieser Idee ein Projekt entstanden, so liegt die Kunst des Bauens darin, von dieser Grundsubstanz bei der Realisierung möglichst wenig zu verlieren."

"Für einen heutigen Architekten", so sagt Daniel Reist, "ist es das wichtigste, dass seine Produktion nicht künftige Entwicklungen verbaut. Das ist möglich, indem man die künftige Entwicklung in Betracht zieht, indem man denkt, indem man vorerst einmal analysiert." Daniel Reist erklärt endlich, dass er ziemlich lange gebraucht habe, um sich von den Kulissen seiner gutbürgerlichen Erziehung zu befreien.

R.J.

Nummer 28 der SWB-Kommentare,
Mai 1973.

Herausgeber: Schweizerischer Werkbund, Rieterstrasse 15, 8002 Zürich, 01 25 86 60.

Redaktion: Ruedi Jost, Röslibrunnenweg 6, 8006 Zürich, 01 26 94 24.